

---

Abteilung: 2.4 - Soziales  
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers  
Sachbearbeiter: Herr Porz (Tel. 02641/975-431)  
Aktenzeichen: 2.4-411-60  
Vorlage-Nr.: 2.4/120/2024

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT 1**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Sozial- und Gesundheitsbeirat	07.05.2024	öffentlich	Kenntnisnahme

**Bericht der Pflegestützpunkte für das Jahr 2022**

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Sozial- und Gesundheitsbeirat nimmt den Bericht der Fachkräfte der Beratung und Koordinierung in den Pflegestützpunkten zur Kenntnis.

**Darlegung des Sachverhalts / Begründung:**

Im Kreis gibt es vier Pflegestützpunkte:

- in Bad Neuenahr-Ahrweiler  
(Beratungsbereich Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler, Gemeinde Grafschaft)
- in Sinzig  
(Beratungsbereich Stadt Sinzig, Stadt Remagen)
- in Niederzissen  
(Beratungsbereich Verbandsgemeinde Brohltal, Verbandsgemeinde Bad Breisig)
- in Adenau  
(Beratungsbereich Verbandsgemeinde Adenau, Verbandsgemeinde Altenahr).

Aufgabe der Pflegestützpunkte ist es, hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige zu beraten und zu unterstützen. Die für den Betrieb der Pflegestützpunkte erforderlichen Aufwendungen werden entsprechend den Bestimmungen des Landesrahmenvertrags von den gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen zu 50 %, vom Land und vom Kreis zu jeweils 25 % getragen.

Teil der Pflegestützpunkte sind die sog. Fachkräfte der Beratung und Koordinierung nach dem Landesgesetz zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur (kurz: LPflegeASG). Neben der Beratung im Einzelfall ist es gemäß § 5 LPflegeASG deren Aufgabe, das Hilfeangebot zu koordinieren, bürgerschaftlich engagierte Menschen zu gewinnen, zu unterstützen und in die Angebotsstrukturen einzubeziehen sowie Netzwerke für die Pflege und soziale Betreuung zu initiieren. Sie arbeiten dabei eng mit den entsprechenden Anbietern, Diensten und Einrichtungen und den sonstigen an der Pflege Beteiligten zusammen.

Nach § 5 Abs. 3 LPflegeASG informieren die Fachkräfte der Beratung und Koordinierung regelmäßig in der Regionalen Pflegekonferenz über ihre Tätigkeit und die dabei gewonnenen Erkenntnisse.

Seit Einrichtung des Sozial- und Gesundheitsbeirates durch Satzung vom 09.07.2020 nimmt dieser die Aufgaben der bis dato bestehenden Regionalen Pflegekonferenz wahr. Dementsprechend ist der Bericht als Anlage beigefügt.

In der Sitzung werden Vertreterinnen und Vertreter der Fachkräfte anwesend sein und für Fragen zur Verfügung stehen.

Im Auftrag

---

S. Hornbach-Beckers  
Fachbereichsleiterin



**Anlagen zur Vorlage:**  
Bericht für das Jahr 2022